

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

in St. Pankratius Gütersloh

Hiermit wird gemäß Art. 9 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Erzbistum Paderborn in der Fassung vom 11.06.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2012 (KA 2012, Stück 3, Nr. 36, S. 37 ff) zur Wahl der Kirchenvorstände für die Wahlperiode 2015 - 2021 für Samstag/Sonntag, den 17./18.11.2018 eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

Heilige Familie im Jugendhaus Blankenhagen

am Samstag von 16.30 Uhr bis 16.55 Uhr und von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr

Heilig Geist im Hedwigsheim

am Samstag von 18.45 Uhr bis 19.15 Uhr

Christ-König im Pfarrheim

am Sonntag von 9.00 Uhr bis 9.25 Uhr und von 10.15 Uhr bis 10.45 Uhr

Liebfrauen im Pfarrheim

am Sonntag von 10.30 Uhr bis 10.55 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.15.

St. Pankratius im Pfarrheim

am Sonntag von 10.30 Uhr bis 10.55 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr

am Sonntag von 18.30 Uhr bis 18.55 Uhr und von 19.45 Uhr bis 20.15 Uhr.

Wahlberechtigt sind gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 (Preußische Gesetzessammlung Seite 585) – Vermögensverwaltungsgesetz (VVG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2003 (GV. NW. S. 313) alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit einem Jahr in der politischen Gemeinde wohnen, in der die Kirchengemeinde liegt und die in der vom Kirchenvorstand geprüften Wählerliste festgestellt worden sind.

Es sind bei dieser Wahl acht Kirchenvorsteher zu wählen. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen gekennzeichnet als Personen zu wählen sind (Art. 16 Abs. 5 e der Wahlordnung).

Nach Art. 14 der Wahlordnung ist auf Antrag auch *Briefwahl* möglich. Der Antrag kann gem. Art. 14 Abs. 2 der Wahlordnung bis Mittwoch, den 14.11.2018, während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros gestellt werden. Er ist an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten. Die Briefwahlunterlagen (Briefwahlschein, Briefwahlumschlag, Stimmzettel, amtlicher Wahlumschlag) können ab dem 02.11.2018 vom Wahlausschuss dem Antragsteller oder seinem mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertreter ausgehändigt oder zugesandt werden.

Der Wahlausschuss

Gütersloh, 31.10.2018



(Vorsitzender des Wahlausschusses)